

Sachdarstellung und Begründung:

Der Ortsvorsteher wird nach der regelmäßigen Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger gewählt (§ 71 Abs.1 Gemeindeordnung).

Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

Der Ortschaftsrat Dahenfeld beschließt in seiner Sitzung am 16.07.2024 die Empfehlung an den Gemeinderat.

gez.
Anika Störner
Büro des Oberbürgermeisters